



Hinweise zum Schutz Ihrer Daten im Beschäftigungsverhältnis

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis. Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Friedrich-Schiller-Universität gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Friedrich-Schiller-Universität Jena (Universität Jena)
vertreten durch den Kanzler, Herrn Dr. Klaus Bartholomé
Fürstengraben 1, 07743 Jena
Telefon: 03641-94020 00
E-Mail: kanzler@uni-jena.de

Intern zuständig:

Dezernat 5 - Personal
Fürstengraben 1, 07743 Jena
vertreten durch die Dezernentin

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Rechtsamt
Fürstengraben 1, 07743 Jena
Telefon: 03641-94020 80
E-Mail: datenschutz@uni-jena.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Universität Jena zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung von organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen der Personalverwaltung verarbeitet, soweit dies für die Erfüllung Ihres Arbeitsvertrags mit der Universität Jena, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c), e) DSGVO, § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG, Art. 88 DSGVO i. V. m. Dienstvereinbarungen.

Sollte die Universität Jena eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anstreben, die nicht von den vorgenannten gesetzlichen Erlaubnisnormen umfasst ist, werden Sie gesondert um Ihre informierte Einwilligung gebeten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO).

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund rechtlicher Verpflichtungen der Universität Jena (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. den nachfolgend genannten Rechtsvorschriften) oder zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der Universität Jena (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. den nachfolgend genannten Rechtsvorschriften) gegenüber folgenden juristischen Personen offengelegt:

- Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF, vormals Thüringer Landesfinanzdirektion) (Vereinbarungen zur Elektronischen Übermittlung variabler Daten (ELDA-Var), § 840 Zivilprozessordnung – ZPO)



- zuständige Gerichte und Prozessvertreter des Freistaats Thüringen bei Klageverfahren (ArbGG, ZPO)
- Amt für Verfassungsschutz (Runderlasses der Thüringer Landesregierung über die Prüfung der persönlichen Eignung für den öffentlichen Dienst)
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Runderlass der Thüringer Landesregierung über die Prüfung der persönlichen Eignung für den öffentlichen Dienst)
- Sozialversicherungsträger (§ 67a Abs. 1 SGB X i. V. m. § 35 SGB I)
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) (§ 21 Abs. 1 S. 1 Satzung der VBL)
- Öffentliche und nicht-öffentliche Drittmittelgeber (§ 66 ThürHG)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogene Daten in ein Drittland zu übermitteln.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Universität Jena unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus verschiedenen Gesetzen und nachrangigem (Landes-)Recht ergeben (u. a. aus den Sozialgesetzbüchern, dem Einkommensteuergesetz, dem Thüringer Beamtenengesetz, der Thüringer Landeshaushaltsordnung, der Personalaktenführungsrichtlinie vom 21. September 1998, der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 11. Juli 2014 etc.).

Die dort vorgegebenen Fristen reichen abhängig vom konkreten Vorgang von 5 bis 30 Jahren nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses.

6. Ihre Rechte

a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob in der Universität Jena personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als Betroffene/n eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie, die Auskunft schriftlich zu beantragen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig, ausgenommen sind Fälle von häufiger Wiederholung des Auskunftsverlangens.

b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die unverzügliche Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Die Universität Jena ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sind Ihre Daten unrichtig oder überholt, sollten Sie die Universität schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, soweit einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich.
- Ihre personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem die Universität Jena unterliegt.



Dies können Sie der Universität Jena schriftlich anzeigen. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich ist:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der Universität Jena (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten),
- zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen der Universität Jena nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten,
- zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken oder
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Sie haben die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten während der Dauer der Prüfung durch die Universität Jena bestritten.
- Die Datenverarbeitung erfolgte unrechtmäßig.
- Die personenbezogenen Daten werden nicht länger zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

Durch die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten können möglicherweise Leistungspflichten der Universität Jena aus dem Beschäftigungsverhältnis wie die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Gehaltsabrechnung und -auszahlung nicht mehr erfüllt werden. In diesem Fall würden wir Sie gemäß Art. 18 Abs. 2 DSGVO um Ihre Einwilligung zur weiteren Verarbeitung der Daten bitten.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Bereitstellung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet zudem das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht zu veranlassen, dass Ihre personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch umsetzbar ist. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für Daten, die von Ihnen bereitgestellt wurden.

f) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Ein Recht auf Widerspruch besteht derzeit nicht, da keine Datenverarbeitungen auf der Grundlage überwiegender Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen.



g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Sie können Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einlegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Universität Jena gegen die Vorgaben der DSGVO verstößt. Sie können sich z. B. an die für die Universität Jena zuständige Aufsichtsbehörde wenden; dies ist

Der
Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

7. Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Universität Jena ist rechtlich dazu verpflichtet, die notwendigen Daten zur ordnungsgemäßen Gehaltsabrechnung und -auszahlung durch die Thüringer Landesfinanzdirektion bereitzustellen.

Zudem besteht für die Universität Jena eine Verpflichtung, personenbezogene Daten gegenüber dem Amt für Verfassungsschutz, gegenüber dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gegenüber den Sozialversicherungsträgern und gegenüber der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung der Daten kann dazu führen, dass die Universität Jena ihre Leistungspflichten aus dem Beschäftigungsverhältnis nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann.

8. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall und Benutzung der Daten für die Profilbildung:

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir keine auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidungshilfe – einschließlich Profilbildung – gemäß Art. 22 DSGVO.